

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

49. Jahrgang.

Nr. 196.

Neuenbürg, Samstag den 12. Dezember

1891.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen in Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

## Amthliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher

betr. die Ausstellung der Wandergewerbe-  
scheine für das Jahr 1892.

Die Ortsvorsteher erhalten unter Hinweis auf § 64 der Minist.-Verf. betr. den Vollzug der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 234 fg.) den Auftrag, nach vorausgegangenem öffentlicher Aufforderung über sämtliche Personen ihrer Gemeinden, welche für das Jahr 1892 oberamtliche Wandergewerbescheine wünschen und im Besitze eines gültigen Wandergewerbescheines für das Jahr 1891 sind, ein tabellarisches Verzeichnis mit den Rubriken: 1. fortlaufende Nummer, 2. Vorname und Name des Hausierenden, 3. Staatsangehörigkeit, 4. Erwerbgrund der Staatsangehörigkeit, 5. Militärverhältnisse, 6. Bezeichnung der Hausierwaren, 7. Bemerkungen, insbesondere Nummer des Wandergewerbescheines von 1891 anzufertigen und am Schlusse desselben zu beaufordern, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Änderungen der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei den einzelnen Gesuchstellern eingetreten und daß letztere in die Ortsgewerbekataster bzw. Gewerbeverzeichnisse als Wandergewerbetreibende aufgenommen, sowie daß sie mit keiner Wandergewerbesteuer im Rückstand sind.

Für Gesuchsteller, welche nicht im Besitze eines für das Jahr 1891 gültigen Wandergewerbescheines sind, müssen die durch § 64 obengenannter Ministerialverfügung vorgeschriebenen Zeugnisse unter Bezeichnung der Staatsangehörigkeit der Bittsteller und des Erwerbgrundes derselben, sowie mit einer Beurkundung des Ortsvorstehers darüber, daß die Gesuchsteller in die Ortsgewerbekataster bzw. Gewerbeverzeichnisse als Wandergewerbetreibende aufgenommen sind, vorgelegt werden.

Diese Zeugnisse, sowie das obengenannte tabellarische Verzeichnis sind unter Anschluß der Spotteln mit je 3 M und je 50 S für jeden Begleiter sowie 50 S für ein zu genehmigendes Druckchriftenverzeichnis spätestens bis zum

31. d. M.

hierher einzusenden.

Die auf Grund der tabellarischen Verzeichnisse bzw. der Zeugnisse ausgestellten neuen Wandergewerbescheine für 1892 werden den Schultheißenämtern zur Aus-

händigung an die Bittsteller zugefertigt werden. Vor Ausfolgung derselben ist je auf der zweiten Seite die Personalbeschreibung und die Unterschrift des Empfängers bzw. der Begleiter desselben beizufügen und vom Ortsvorsteher zu beglaubigen.

Persönliches Erscheinen der Gesuchsteller beim Oberamt ist nicht geboten.

Zugleich werden die Ortsvorsteher und die Gemeindepfleger veranlaßt, sich mit den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100 fg.) und der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Oktober 1890 betr. die Vollziehung des eben genannten Gesetzes (Reg.-Bl. S. 280 fg.) genau vertraut zu machen.

Nach Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes haben die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz bzw. an dem Ort des Beginns des Wandergewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungs-Abgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 S beträgt. Zu diesem Zweck sind diese Hausiergewerbetreibenden nach § 9 der Ministerialverfügung verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Wandergewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben, und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Wandergewerbebetriebs und über die erfolgte Beziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbebesteuerschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde auszuweisen.

Die Bescheinigung über die Entrichtung dieser Ausdehnungs-Abgabe hat der Wandergewerbetreibende während der Ausübung seines Wandergewerbebetriebes stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur

Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Hierüber, sowie über die weiteren in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes und der Ministerialverfügung, insbesondere auch über die Strafbestimmungen in Art. 4 des Gesetzes, sind die Hausiergewerbetreibenden bei Anbringung ihrer Gesuche um Ausstellung neuer Wandergewerbescheine, sowie wiederholt bei Aus-

händigung der letzteren zu belehren. Da nach § 8 Biff. 1 der Minist.-Verfügung vom 28. Oktober v. J. an in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen ist, so ist zu diesem Zweck künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbescheins erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer jedes einzelnen Hausiergewerbetreibenden anzugeben.

Den 8. Dezember 1891.

K. Oberamt.  
Hofmann.

Durch am 5. d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntnis vom 2. d. Mts. ist der Reservist **Paul Albert Julius Grimm**, geb. 1. Dez. 1865 in Wildbad, O.A. Neuenbürg, ev. Maschinenarbeiter, im Ungehorsamsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu 160 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

Strassburg den 9. Dez. 1891.

K. Gericht der 31. Division.

Revier Schwann.

### Stangen-Verkauf.

Am Samstag den 12. d. M.  
vormittags 10 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Schwann, anschließend an den Submissionsverkauf, wiederholt wegen nicht geleisteter Bezahlung aus Abt. Scheppele:

20 Radelholzwerkstangen II.—IV. Kl.,  
120 Hopfenstangen I. u. II. Kl.

Revier Calmbach.

### Stangen-Verkauf.

Am Montag den 14. Dezember,  
vormittags 11 1/2 Uhr.

kommen weiterhin auf dem Rathaus in Calmbach zum Verkauf aus den Abteilungen Sägeräderle und Franzosenbündel:

Werkstangen I./III. Kl. 33 Stück,  
Hopfenstangen I./V. Kl. 275 Stück,  
Reisstangen III./V. Kl. 55 Stück.



**Revier Hoffett.**  
**Verkauf von Forchen-Stammholz auf dem Stod**  
**im Wege des schriftlichen Aufstreichs.**

Gegenstand des Verkaufs ist das in nachstehenden Losen näher bezeichnete Holz.  
Die Angebote gelten einzeln für diejenigen Lose, welche in dem Offert bezeichnet sind.  
Das Ausschubholz aller Klassen ist zu 90% des Revierpreises der betreffenden Klassen angeschlagen.  
Das ohne Unterscheidung von Lang- und Sägholz in Prozenten und 1/4 Prozenten zu machende Gebot drückt bezüglich der normalen Ware Einheiten des Revierpreises und zugleich bezüglich des Ausschubholzes Einheiten des oben bezeichneten Anschlags aus.

Die Revierpreise sind: Langholz Kl. I. 20 M., Kl. II. 18 M., Kl. III. 15 M., Kl. IV. 12 M., Kl. V. 10 M.  
Sägholz Kl. I. 18 M., Kl. II. 15 M., Kl. III. 12 M.

Dem Verkauf liegen die von K. Forstdirektion aufgestellten Bedingungen für den Submissions-Verkauf von 1890 für Nadelholzstammholz auf dem Stod zu Grunde.

Bezüglich jeder weiter gewünschten Auskunft wende man sich an das Revieramt, welches auch Losverzeichnisse und Formulare für Angebote unentgeltlich abgibt.

Das Holz wird auf vorangegangene Benachrichtigung vorgezeigt und zwar:

Los-Nr. 1—3 von Forstwächter Zehender in Agenbach.

Los-Nr. 4 und 5 von Forstwächter Seybold zur Rehmühle.

Das Holz wird nicht angerückt.

Ubergabetermin: 15. Januar 1892, wenn die Witterung es zuläßt, außerdem baldmöglichst.

Abfuhrtermin: 1. Dezember 1892.

Die Gebote sind unter genauer Bezeichnung der Lose, für welche solche gemacht werden, unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift:

**„Gebot auf Nadel-Stammholz auf dem Stod vom Revier Hoffett“**

bis 19. Dezember 1891, vormittags 10 Uhr,

beim Revieramt Hoffett einzureichen und findet um 11 Uhr mittags die Eröffnung in der Rehmühle statt, welcher die Bieter anwohnen können.

| Waldteil.                       | Los- | Stamm-         | Stückzahl. | Langholz  |     |      |     | Im Ganzen |
|---------------------------------|------|----------------|------------|-----------|-----|------|-----|-----------|
|                                 |      |                |            | I.        | II. | III. | IV. |           |
|                                 |      |                |            | Festmeter |     |      |     | Fm.       |
| <b>Gut Agenbach.</b>            |      |                |            |           |     |      |     |           |
| 7 Heselsteig . . . . .          | 1    | 1/60           | 60         | 25        | 113 | —    | —   | 138       |
| 33 Teufelsberg . . . . .        | 2    | 61/139 141/144 | 83         | 84        | 110 | —    | —   | 194       |
| 34 Oldengrund . . . . .         | 3    | 145/160        | 16         | 26        | 21  | —    | —   | 47        |
| <b>Gut Rehmühle.</b>            |      |                |            |           |     |      |     |           |
| Schindelhardt.                  |      |                |            |           |     |      |     |           |
| 9 Mülhloch . . . . .            | 4    | 1/80           | 80         | 114       | 79  | 2    | —   | 195       |
| 44 Bord. Sommerberg } . . . . . | 5    | 81/90          | 10         | 17        | 9   | —    | —   | 26        |
| 50 Wolfsäckerle } . . . . .     |      | 91/100         | 10         | 5         | 12  | 3    | 12  | 32        |

**Revier Herrenalb.**  
**Stangen-Verkauf.**

Am Samstag den 19. Dezember vormittags 10 Uhr

werden aus den Staatswaldungen Vorderer Tannschachen, Rauzensteig, Gaissteig, Rennbergkopf, Oberes Habichtsnest, Mittl. Dobelberg, Mittl. Röhrach, Windplatte, Lanfenweibschewäldle, Großer Platz und Vorderer Hilsgraben:

110 Werkstangen I. Kl., 634 dto. II., 1340 dto. III., 1286 dto. IV., 1905 Hopfenstangen I., 5370 dto. II., 3685 dto. III. (von den Hopfenstangen sind 2200 Fichten), 65 Reisstangen I., 4245 dto. II., 5620 dto. III., 5750 dto. IV., 30875 dto. V. Kl. verkauft.

Zusammenkunft auf dem Rathaus in Dobel.

Wildbad.

**Brennholz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 16. Dez. l. J. vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich:

aus Stadtwald Sommersberg, Abt. 12 Häsloch:

9 Km fichtene Koller,

1 Km. tann. Prügel I. Kl.,

73 " " " II. "

1 " " Reißprügel.

aus Stadtwald Sommersberg, Abt. 16 Lottbaumsteigle:

1 Km. eich. Prügel II. Kl.,

5 buch. Prügel II. Kl.,

5 " tann. " II. "

4 " tann. Reißprügel;

aus Stadtwald Sommersberg Abt. 17 Fünfbäume:

2 Km. tann. Prügel II. Kl.;

aus Stadtwald Linie, Abt. 1 Köpfe:

1 Km. buch. Prügel II. Kl.,

26 " tann. " I. Kl.,

117 " " " II. Kl.,

18 " " Reißprügel.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 10. Dezember 1891.

Stadtschultheißenamt.

Bäzner.

Revier Schwann.

Am Montag den 14. Dezember vormittags 8 Uhr

kommt auf der Revieramtskanzlei eine **Waldfläche** von ca. 10 Ar in Abt. Hohriß zur Gewinnung von Bausteinen im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung. (Auf Bestellung.)

Neuenbürg.

**Stangen-Verkauf.**

Am Samstag den 12. d. M. vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus hier aus dem Stadtwald Abt. Mißebene:

93 Gerüst- und 14 Baustangen mit 11,35 Fm., Werkstangen I. Kl. 11 St., II. Kl. 128 St., III. Kl. 207 St., IV. Kl. 58 St.

Hopfenstangen I. Kl. 680 St., II. Kl. 740 St., III. Kl. 185 St.

Reisstangen I. Kl. 320 St., II. Kl. 930 St., III. Kl. 625 St., IV. Kl. 683 St. und V. Kl. 615 St.

Ferner aus den Abteilungen Hinterberg, Mülhleich, Mißebene und Eisenriß:

10 Flächenloje unaufbereitetes Tannen- und Buchen-Reis, geschätzt zu 1000 Wellen.

Den 5. Dezember 1891.

Stadtschultheißenamt.

**Privatnachrichten.**

**Bücherkatalog für Weihnachten**

auf Verlangen gratis und franko.

Oständer'sche Buchhandlung, Tübingen.





### Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

An die verehrl. Ortspolizeibehörden.

Bei der am 14. November 1891 gemäß §§ 41-44 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 vorgenommenen Wahl von Bevollmächtigten der Bezirkskrankenkasse Neuenbürg zum Zweck der Teilnahme an den Unfalluntersuchungen wurde für den ganzen Oberamtsbezirk als Bevollmächtigter

Friedrich Moschütz, Vertführer bei J. W. Gensle u. Co. in Neuenbürg und als Ersatzmänner

1. Gottfried Merkle, Maurer von Schwann,
2. Jakob Bägner, Gasarbeiter von Wildbad

für folgende Berufsgenossenschaften gewählt:

1. für die Steinbruchs-Berufs-Genossenschaft,
2. für die süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufs-Gen.,
3. für die süddeutsche Textil-Berufs-Gen.,
4. " " Lederindustrie " "
5. " " süddeutsche Holz- " "
6. " " Mülerei- " "
7. " " Nahrungsmittelindustrie-B. " "
8. " " Brauerei-Berufs-Gen., " "
9. " " Tabaks- " "
10. " " Bekleidungsindustrie Berufs-Gen., " "
11. " " Württb. Baugewerks- " "
12. " " Fuhrwerks-Berufs-Gen., " "
13. " " Tiefbau- " "

Den 9. Dezember 1891.

Der Vorstand.

### Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Bei der General-Versammlung am 6. d. Mts. fand eine Ergänzungswahl des Vorstandes statt.

Gewählt wurden hiebei

als Vertreter der Arbeitgeber:

August Bleyer, Fabrikant in Neuenbürg,

als Vertreter der Arbeiter:

Johann Gisele, Baddiener in Wildbad,

Joh. Dahlinger, Presser in Neuenbürg.

Den 9. Dezbr. 1891.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

### Freiwillige Feuerwehr.

Am Sonntag den 13. Dezember d. J. nachmittags 8 Uhr

findet im Rathhause die Wahl

des Zugführers und des Vertrauensmanns für den 1. Zug und die Wahl des Zugführers für den 6. Zug statt.

Bei der Wichtigkeit dieser Wahlen wird vollzähliges Erscheinen der beiden Züge erwartet.

Das Kommando.

Pforzheim.

### Instrumental-Verein.

Montag, 14. d. M., abends präzis 1/8 Uhr im Museumsaal

## KONZERT

unter gefl. Mitwirkung der Konzertsängerin Frä. W. Walter in Karlsruhe.

Neuenbürg.

## Zur Gemeinderatswahl.

In der am Donnerstag abend bei Holzapfel stattgehabten Wählerversammlung wurden durch Mehrheit in Vorschlag gebracht:

- 1) Bleyer, August, Fabrikant.
- 2) Weiß, Theodor, bisher. Gemeinderat.
- 3) Wanner, Karl, " "
- 4) Gollmer, Friedr., " Bürgerausschuß-Obmann.
- 5) Blaisch, Gottlob, " Gemeinderat.
- 6) Bürgenstein, Karl, Kaufmann.

Diese Mitbürger werden der Wählerschaft empfohlen, mit der Bitte um recht zahlreiche Abstimmung und unveränderte Abgabe der Stimmzettel.

Die Wahlhandlung findet am Samstag den 12. d. Mts., nachmittags von 3-7 Uhr statt.

Gleichlautende Stimmzettel werden noch rechtzeitig zur Verteilung gebracht.

Neuenbürg.

## Gewerbe-Verein.

Samstag, 12. d. Mts., abends 8 Uhr, im Gasthof zum „Bären“

## Vortrag

über

die Reform des Personentarijs unserer Eisenbahnen,

gehalten von Herrn Rechtsanwalt Jakob aus Pforzheim, wozu jedermann freundlichst eingeladen ist.

Der Eintritt ist frei für jedermann.

Im Namen des Gewerbe-Vereins:

Der Vorstand Geiger.

Pforzheim.

Einer verehrl. Einwohnerschaft von Neuenbürg und Umgebung zeige hiemit höfll. an, daß ich meine

## Weihnachts-Ausstellung

wieder eröffnet habe u. erlaube mir höfll. zu deren gefl. Besichtigung einzuladen.

Nicht nur bietet dieselbe ein reichhaltiges Sortiment Neuheiten in Spielwaren, sondern ebenso in soliden und hübsch ausgestatteten

Arbeitskörbchen, Galanteriewaren, Tippen, Parfümerieen, Papeterieen

Photographie-Albums, Portefeuillewaren etc. etc.

Sowohl die gebotene Auswahl als äußerst reduzierte Preise lassen mich hoffen, jedem Wunsche entsprechen zu können und sehe ich gefälligen Besuchen gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

Carl Reber, Spielwarenhdlg.,

vorm. Sophie Kraus Wtw., wefl. Karl-Friedrichstraße 47.

Neuenbürg.

## Für Weihnachtsbackwerk

empfehle ich sämtliche Artikel in bester Qualität zu billigstem Preise.

Theodor Weiß.

NB. Besonders halte ich vorzüglichen reinen Honig empfohlen.

Neuenbürg.

Heute Samstag

## Mehlsuppe

im Gasth. zum Anker. Hierzu ladet höfll. ein

Ernst Schner.

Neuenbürg.

Samstag den 12. Dezember.

## Mehlsuppe

wozu einladet Fr. Fig. z. Rose.

Calmbach.

Heute Samstag

## Mehlsuppe

wozu ergebenst einladet

G. Winter zur Krone.

Neuenbürg.

Heute Samstag

## Mehlsuppe

bei

Kienzle.





Neuenbürg.  
Ein größeres freundliches

## Zimmer,

möbliert oder unmöbliert, hat auf Neujahr oder Lichtmeß zu vermieten.

Wer sagt die Redaktion.

**Wie erhält man seinen Körper gesund und seine Verdauung in Ordnung?** Indem man bei Störungen sofort die **ächten** Apotheker **Richard Brandt's** Schweizerpillen, welche in jeder Apotheke à Schachtel 1 M. erhältlich sind, gebraucht und hierdurch überflüssige, schädliche Stoffe aus dem Körper entfernt.

Die auf jeder Schachtel auch quantitativ angegebenen Bestandteile sind: Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterlee, Gentian.\*

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

△ Neuenbürg, 8. Dezbr. Die am Sonntag abend zu Gunsten des Turnhallebaufonds durch den Turnergesangsverein im Gasthof zum „Bären“ gegebene Abendunterhaltung war außerordentlich gut besucht. Der strebsame Verein zeigte unter seinem neuen Leiter, Reallehrer **Geiger**, erhebliche Fortschritte. Die Schwierigkeiten, die sowohl in den ausgewählten Chören selbst, wie nicht minder in den zum Teil noch jugendlichen Stimmen lagen, wurden meist glücklich überwunden. Die Männerchöre zeugten von großem Fleiß und peinlicher Sorgfalt in der Einübung sowie von zarter Auffassung des Textes und der Kompositionen. „Trompeter blas“ von Fehhl und „Ade du lieber Tannenwald“ von Esser waren ziemlich gut gelungen. Als beste Leistung darf der herrliche Kreuzer'sche Chor „Das ist der Tag des Herrn“ und das gefühlvolle „Still ruht der See“ von Pfeil bezeichnet werden. Wie schon früher, so gab der Verein ein besonderes Gesicht im Vortrag komischer Stücke kund. „Guter Mond“, musikalischer Wettstreit von Heintze, sowie „In der Klemme“, lustige Scene aus dem Studentenleben“ von Simon fanden die beifälligste Aufnahme. Auch die schon früher aufgeführte äußerst humorvolle „Gemeinderatsitzung von Albernhausen“ verfehlte ihre komische Wirkung nicht. Der tüchtige Dirigent des Vereins erfreute die zahlreiche Gesellschaft mit zwei vorzüglichen Violinsolos „Heimatliedern“ von Keler-Béla und dem Donauwalzer als Zugabe, die rauschenden Beifall ernteten. Der Verein darf mit Befriedigung auf den wohl gelungenen Abend zurückblicken.

Igelstöck, 9. Dezbr. Gestern wurde hier Schullehrer **Conzelmann** begraben, nachdem ein schweres typhusartiges Unterleibsleiden ihn im Alter von 31 Jahren und kaum 4jähriger Thätigkeit in hiesiger Gemeinde so schnell weggerafft hatte. Die ganze Gemeinde, jung und alt, gab dem beliebten Lehrer das Geleite zu seiner letzten Ruhestätte, und auch seine Freunde und Amtsgenossen aus dem Neuenbürger und Calwer Amtsbezirk erwiesen dem Freunde in großer Zahl die letzte Ehre. Vor dem Schulhaus hielt Schullehrer **Möb** von Schömberg eine längere, zu Herzen gehende Ansprache an die Trauerverammlung, worauf sich der Zug nach dem Kirchlein zu in Bewegung setzte. Auf dem Kirchhof hielt nach dem Gesang der Lehrer und der schönen, tiefempfundenen

Grabrede des Pfarrers **Beitter** von Schömberg Schullehrer **Bertsch** von hier dem Verstorbenen einen warmen Nachruf, indem er namens der Gemeinde einen prächtigen Lorbeerkranz niederlegte. Schullehrer **Schramm** von Neuenbürg sprach im Namen der Lehrer des Bezirks, dem Verstorbenen gleichfalls einen Lorbeerkranz weihend, worauf der Vorstand des Krieger- und Veteranenvereins **Altburg** und Umgebung, Schullehrer **Stoll** von Altburg, dem abgerufenen Kameraden warme Worte der Freundschaft widmete und einen Eichenkranz am Grabe niederlegte. Mit dem von der ganzen Trauerverammlung gemeinschaftlich gesungenen Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ schloß die ergreifende Totenfeier.

### Kronik.

#### Deutschland.

Der deutsche Kaiser hat an den Zaren anlässlich dessen silberner Hochzeit ein Glückwunschsreiben gerichtet, das von diesem mit besonders freundlichem Dank erwidert wurde. Derartige Höflichkeitsakte sind für den Gang der Politik ohne jede Bedeutung. Nach wie vor bleibt den Russen der deutsche Geldmarkt völlig verschlossen, die Reichsbank darf keine russischen Werte beleihen und dies trifft die Russen an der empfindlichsten Seite.

Wohin man blickt — Handelsverträge! Alle Zeitungen haben ihre Spalten damit gefüllt; die tatsächlichen Mitteilungen aus der Denkschrift und den Zolleinzelheiten beherrschten noch das Feld; die Kritik hat offenbar noch nicht Zeit gefunden, sich zu orientieren. Die Hauptsache in den neuen Handelsverträgen, welche zur Zeit dem Reichstag vorliegen, ist die Ermäßigung der Getreide- und Vieheinfuhrzölle, deren nähere Aufzählung an dieser Stelle wegen des ungeheuren Raumanpruches unmöglich ist. Wir haben aber mit dieser Ermäßigung wertvolle Zugeständnisse der anderen Vertragsmächte für die deutschen Industrie-Erzeugnisse erreicht und deshalb ist es einfach nicht wahr, was man den Leuten hier und da weiß machen will, nämlich, daß die freisinnigen Parteien des Reichstags dasselbe schon längst verlangt hätten, was jetzt die Reichsbehörden gethan haben. Diese Parteien haben ohne jede Gegenleistung anderer Staaten eine beträchtliche Herabsetzung, ja zum Teil eine völlige Aufhebung der Getreidezölle verlangt. Das ist doch wohl ein wesentlicher Unterschied. So viel man bis jetzt hört, sind nicht nur die beteiligten Interessenten mit der neuen Handelsverträgen durchaus zufrieden, sondern auch die große Mehrheit des Reichstags ist für die Annahme der Verträge von vornherein gesichert. Man wird dem neuen Reichskanzler das Zeugnis nicht versagen können, daß er sehr fleißig gearbeitet, einen großen wirtschaftlichen und zugleich einen sehr bedeutenden politischen Erfolg errungen hat. Es war immer etwas mißliches, daß wir mit unseren politischen Verbündeten in einem wirtschaftlichen Kriege lagen. Durch die Handelsverträge hat der Dreibund eine weitere Festigung erfahren, was allein schon sehr hoch anzuschlagen ist. — Auch

in Oesterreich Ungarn, dessen Parlamenten die neuen Zollverträge gleichzeitig mit dem deutschen Reichstage vorgelegt wurden, herrscht große Befriedigung über das Zustandekommen der Handelsverträge.

Berlin, 9. Dezbr. Man konnte im Voraus darauf gefaßt sein, daß schwerste Geschütz der Kritik gegen die Zolltarif-Reform in den „Hamb. Nachrichten“ aufgeföhren zu sehen. Denn Fürst **Bismarck**, der weitaus bedeutungsvollste Gegner der neuen Handelspolitik, hatte keine Zweifel über seine Stellung zu der Wendung der Dinge auskommen lassen. Jetzt, da die Handelsverträge zur allgemeinen Kenntnis gelangt sind, beginnt denn auch in dem Hamburger Organ der kritische Feldzug. Zunächst wird die Frage aufgeworfen, was die Regierung gegenüber dem Getreide aus anderen Ländern zu thun denke, ob sie z. B. russisches Getreide mit dem alten Zollsaße von 5 Mark verzollen wolle. Dann betont der Kritiker die Schwierigkeit der Deckung des Ausfalls, bisher sei diese Frage noch durchaus offen gelassen. An die Erklärung der Denkschrift, daß der zollpolitischen Reform zwei Hauptgedanken zu Grunde lägen, nämlich die Erleichterung der Ernährung des deutschen Volkes und die Erweiterung des Absatzes seiner Industrie, knüpft der Beurteiler die Bemerkung, die Reichsregierung verleihe die Anschauung, daß Deutschland vorwiegend Ackerbaustaat bleiben müsse und daß der Ausbau zum Industriestaate eine soziale und politische Gefahr enthalte. Sie erkenne vielmehr diesen Ausbau als bereits vollzogen an. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlagen betrifft, so warnt er vor Ueberstürzung bei Beratung im Reichstage. Der Druck, der zu Gunsten der Uebereilung mit dem Hinweise auf den am 1. Februar 1892 stattfindenden Ablauf der jetzigen Verträge ausgeübt werde, dürfe für das Parlament nicht entscheidend sein, wenn es sich gegen die Retriminationen derjenigen sichern wolle, denen die Verträge Opfer zumuten. Erst auf Grund der Kommissionsberatung könne das Plenum zu einem einigermaßen fundierten Urteil gelangen.

Berlin, 10. Dez. Die konservative Fraktion des Reichstags lehnte mit 24 gegen 12 Stimmen die Handelsverträge nach erregter Beratung ab. — Der Zubrang zur heutigen Sitzung des Reichstags ist groß. Fürst **Bismarck** kommt zur ersten Besung nicht.

Wegen des in letzter Stunde erfolgten Andrangs von Inseraten müssen wir mehrere Artikel, welche für heute vorgesehen waren, auf morgen verschieben.  
Die Redaktion.

**Briefkasten:** Dem anonymen Turner erwidern wir, daß Zuschriften ohne Namensnennung unter keinen Umständen berücksichtigt werden. Wir meinen, daß es sich auch für einen Turner, der den Wahlspruch der Turnerei: „Frisch, fromm, fröhlich, frei!“ hochhalten sollte, gar nicht ziemt, im Dunkeln vorzugehen; es ist dies gar nicht mannhaft; am wenigsten paßt ein solch Gebahren. — Wären Sie, Herr Anonymus, vielleicht im Stande gewesen, solch ein „gediegenes Inserat“ selbst abzufassen? Ihre namenslose Zuschrift läßt uns darüber stark im Zweifel.  
Die Redaktion.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von **Chr. Neeb** in Neuenbürg.